

Auftragsverarbeitungsvertrag

Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

- nachfolgend „Auftraggeber“ genannt - und

Eurofoto*

Overwegstraße 28

45879 Gelsenkirchen

- nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt -

1. Anwendungsbereich

Im Rahmen der Leistungserbringung nach der Terminvereinbarung vom _____ (nachfolgend „Hauptvertrag“ genannt) verarbeitet die Auftragnehmerin personenbezogene Daten, die der Auftraggeber zur Erbringung der Leistungen zur Verfügung gestellt hat und bezüglich derer der Auftraggeber als Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn fungiert („Auftraggeber-Daten“). Dieser Vertrag spezifiziert die Datenschutzpflichten und -rechte der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten zur Erbringung der Leistungen nach dem Hauptvertrag.

2. Umfang der Beauftragung/Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- a) Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeber-Daten ausschließlich im Auftrag und gemäß den Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, sofern die Auftragnehmerin nicht anderweitig gesetzlich dazu verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt die Auftragnehmerin dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- b) Die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch die Auftragnehmerin erfolgt ausschließlich in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in **Anlage 1** zu diesem Vertrag spezifiziert; die Verarbeitung betrifft ausschließlich die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.
- c) Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.
- d) Der Auftraggeber behält sich das Recht zur Erteilung von Weisungen über Art, Umfang, Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten vor.

3. Anforderungen an Personal

- a) Die Auftragnehmerin hat alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, bezüglich der

*Eurofoto ist eine Marke der Foto Raabe GmbH

Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

b) Die Auftragnehmerin stellt sicher, dass ihm unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Auftraggeber-Daten haben, diese nur auf seine Anweisung verarbeiten, es sei denn, sie sind nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet.

4. Sicherheit der Verarbeitung

a) Die Auftragnehmerin ergreift alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeber-Daten zu gewährleisten.

b) Die Auftragnehmerin hat vor dem Beginn der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten insbesondere die in **Anlage 2** zu diesem Vertrag spezifizierten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen und während des Hauptvertrags aufrechtzuerhalten sowie sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten im Einklang mit diesen Maßnahmen durchgeführt wird.

5. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

a) Der Auftraggeber genehmigt hiermit in allgemeiner Weise die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter durch die Auftragnehmerin. Die gegenwärtig von der Auftragnehmerin eingesetzten Auftragsverarbeiter sind

- allcop Farbbild-Service GmbH & Co.KG, Kreuzhofstrasse 5, 88161 Lindenberg im Allgäu, Geschäftsführer: Monika Sommerfeld, Oskar Schwärzler
- Reygers Systemhaus, Müller-Armack-str. 9, 46397 Bocholt, Geschäftsführer: Dipl.-Inf. Michael Reygers, Dip. Ing. Tim Heiduk

b) Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Auftragsverarbeiter informieren. Der Auftraggeber ist berechtigt, gegen jede beabsichtigte Änderung Einspruch zu erheben. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist der Auftragnehmerin die beabsichtigte Änderung untersagt. Im Falle zugelassener Änderungen wird die Auftragnehmerin die Änderung der Unterauftragnehmer unverlangt mitteilen.

c) Die Auftragnehmerin wird jedem weiteren Auftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, die in diesem Vertrag in Bezug auf den Auftragnehmer festgelegt sind.

c) Die Auftragnehmerin wird vor jeder Beauftragung sowie regelmäßig während der Beauftragung überprüfen, dass die weiteren Auftragsverarbeiter geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen haben und diese so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten gemäß diesem Vertrag erfolgt.

6. Rechte der betroffenen Personen

a) Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren mit technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.

b) Die Auftragnehmerin wird insbesondere:

- den Auftraggeber unverzüglich informieren, falls sich eine betroffene Person mit einem Antrag auf Wahrnehmung ihrer Rechte in Bezug auf Auftraggeber-Daten unmittelbar an den

Auftragnehmer wenden sollte;

- dem Auftraggeber auf Anfrage alle bei ihm vorhandenen Informationen über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten geben, die der Auftraggeber zur Beantwortung des Antrags einer betroffenen Person benötigt und über die der Auftraggeber nicht selbst verfügt.

7. Sonstige Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

a) Die Auftragnehmerin meldet dem Auftraggeber, unverzüglich nachdem ihm eine solche bekannt geworden ist, jede Verletzung des Schutzes von Auftraggeber-Daten, insbesondere Vorkommnisse, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Auftraggeber-Daten führen. Die Meldung enthält nach Möglichkeit eine Beschreibung:

- der Art der Verletzung des Schutzes der Auftraggeber-Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes der Auftraggeber-Daten;
- der von dem Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes der Auftraggeber-Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

b) Für den Fall, dass der Auftraggeber verpflichtet ist, die Aufsichtsbehörden und/oder Betroffenen nach Art. 33, 34 DSGVO zu informieren, wird die Auftragnehmerin den Auftraggeber auf dessen Anfrage unterstützen, diese Pflichten einzuhalten.

c) Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren bei etwa von ihm durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

8. Datenlöschung und -rückgabe

Die Daten werden nach Ablauf des Zeitraums, in dem Nachbestellungen getätigt werden können von der Auftraggeberin ohne weitere Information an den Auftraggeber vollständig und unwiderruflich gelöscht oder an den Auftraggeber zurückgegeben.

Die Nachbestellfrist für Fotoaufnahmen beträgt in der Regel 3 Monate. Zur Nachbestellung von Schülersausweisen stehen dem Sekretariat die Daten für den Zeitraum der Gültigkeit der Ausweise zur Verfügung.

Die Auftragnehmerin wird - unabhängig von den oben genannten Fristen - auf die Weisung des Auftraggebers hin alle Auftraggeber-Daten entweder vollständig und unwiderruflich löschen oder an den Auftraggeber zurückgeben.

Diese Löschung erfolgt, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung der Auftragnehmerin zur weiteren Speicherung der Auftraggeber-Daten besteht.

9. Nachweise und Überprüfungen

a) Die Auftragnehmerin hat sicherzustellen und regelmäßig zu kontrollieren, dass die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten mit diesem Vertrag, einschließlich des in **Anlage 1** festgelegten Umfangs der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten, sowie den Weisungen des Auftraggebers in Einklang steht.

b) Die Auftragnehmerin wird die Umsetzung der Pflichten nach diesem Vertrag in geeigneter Weise dokumentieren und dem Auftraggeber entsprechende Nachweise auf dessen Anfrage vorlegen. Die Auftragnehmerin wird insbesondere dokumentieren:

- alle Vertraulichkeitsverpflichtungen von Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten;
- alle sich in seinem Einwirkungsbereich ereignenden Verletzungen des Schutzes von Auftraggeber-Daten einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Fakten, deren Auswirkungen und von ihm ergriffene Abhilfemaßnahmen;
- alle Verträge über die Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter und alle Prüfungen weiterer Auftragsverarbeiter im Sinne von Ziffer 5.;
- alle auf Weisung des Auftraggebers erfolgten Löschungen von Auftraggeber-Daten.

c) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Auftragnehmerin vor dem Beginn der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten und regelmäßig während der Laufzeit des Hauptvertrags bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß **Anlage 2**, selbst oder durch einen von ihm beauftragten Prüfer zu überprüfen; einschließlich durch Inspektionen. Der Auftragnehmer ermöglicht solche Überprüfungen und trägt durch alle zweckmäßigen und zumutbaren Maßnahmen zu solchen Überprüfungen bei, unter anderem durch:

- die Gewährung der notwendigen Zugangs- und Zugriffsrechte und
- der Bereitstellung aller notwendigen Informationen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort, Datum

Unterschrift Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift Foto Raabe